

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 20. März 2019

**42 04.06.2 Inventare, einzelne Objekte und Massnahmen
Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 4.132, Kat. Nr. 1118,
Weststrasse 24, Entlassung aus dem Natur- und Landschaftsinventar**

Ausgangslage

Das Inventarobjekt Nr. 4.132 besteht aus einem Einzelbaum auf der Parzelle Kat. Nr. 1118 an der Weststrasse 24. Das Grundstück ist in privatem Eigentum. Der Baum steht sehr nahe an der Grundstücksgrenze und ragt in das benachbarte Grundstück hinein.

Im September 2018 traf ein Provokationsbegehren der Eigentümerschaft ein mit Antrag auf Entlassung aus dem Inventar. Begründet wird dieses mit einem geplanten Neubau auf dem Nachbargrundstück (Kat. Nr. 5406). Gemäss einem mitgereichten Gutachten bestehe für den Baum in Zusammenhang mit den Bauarbeiten und auch generell hohe Bruchgefahr, welche u. A. einen massiven Rückschnitt bedingen würde. Das Gutachten bezeichnet es als fraglich, ob der Baum diesen ohne massive Schädigung überleben würde. Der Gutachter empfiehlt deswegen eine Fällung.

Beschreibung des Inventarobjektes

Das Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 4.132 besteht aus einem Solitärbaum an der Weststrasse 24. Der Kuchenbaum weist zwei Stämme von je einem Umfang von 40 cm und einer Höhe von ca. 16 m auf. Der Baum wird als schöner, fremdländischer Baum bezeichnet und steht unmittelbar vor dem Haus, sehr nahe an der Grundstücksgrenze. Der Gesundheitszustand wurde 2012 als gut beschrieben. Der Baum wird als ästhetisch wertvoll bewertet. Das Schutzziel wurde bei der Aufnahme ins Inventar mit „Erhalt des Baumes“ umschrieben.

Im Zuge der geplanten Überbauung der Nachbarparzelle beauftragte die Abteilung Umwelt im April 2018 die Baumläufer GmbH, Gibswil, zum Inventarobjekt ein Fachgutachten zu erstellen, um den Wert und den Gesundheitszustand beurteilen zu können. Zusätzlich liegt ein Gutachten der Firma Robinia Baumpflege, Häuslenen, vom Juni 2018 vor, welches von der Bauherrschaft der angrenzenden Liegenschaft in Auftrag gegeben wurde.

Die Fachgutachten der Baumläufer GmbH sowie der Firma Robinia Baumpflege halten fest:

- Der Baum hat aufgrund seiner Grösse, seiner Wuchsform und seines Standortes einen hohen gestalterisch-ästhetischen Wert, insbesondere, weil Kuchenbäume in dieser Grösse selten sind.
- Der biologisch-ökologische Wert des Kuchenbaums wird als nicht sehr wertvoll bezeichnet, insbesondere nicht bezüglich Biodiversität der darauf lebenden Insekten.
- Der Baum weist eine eingeschränkte Vitalität auf. Er befindet sich in seiner Stagnationsphase, was zu einer Totholzbildung geführt hat. Da die Bruchsicherheit nicht mehr gegeben ist, besteht Gefahr durch abfallende Totäste.

- Durch die instabile Vergabelung mit eingewachsener Rinde zwischen den Stämmlingen wird eine tragende Verbindung der beiden Holzkörper verhindert. Dadurch besteht die Gefahr eines Auseinanderbrechens des Baumes bei Sturmereignissen. Eine Gefährdung von Menschen oder Gebäuden im Baumbereich kann nicht ausgeschlossen werden.
- Ein Schutz des Baumes während den Bauarbeiten auf dem Nachbargrundstück wird als möglich erachtet, allerdings wären dafür aufwändige Schutzmassnahmen notwendig. Ob diese allerdings genügen würden, um den sich bereits in seiner natürlichen Alterungsphase befindenden Baum ausreichend zu schützen und weitere Schädigungen zu verhindern, kann nicht beurteilt werden.
- Da sich der Kuchenbaum in seiner natürlichen Alterungsphase befindet und sich eine deutliche Totholzbildung in den äusseren Kronenbereichen zeigt, ist eine Vorhersage der verbleibenden Lebenszeit schwierig.
- Für den weiteren Erhalt des Baumes sind aufwändige und kostenintensive Pflegemassnahmen notwendig, wie der Einbau einer statischen Kronensicherung, Totholzeseitigung und Kronentlastung.

Anlässlich einer erneuten Besichtigung des Kuchenbaumes durch die Baumläufer GmbH im Februar 2019 wurde dringender Handlungsbedarf festgestellt. Eine deutliche Lücke zwischen den Kronen der beiden Stämmlinge weist darauf hin, dass der Baum möglicherweise kurz vor dem Auseinanderbrechen steht, womit nicht ausgeschlossen werden kann, dass Menschen gefährdet werden können. Es wird empfohlen, den Baum noch vor dem Austrieb entweder mit einer statischen Sicherung zu stabilisieren oder zu fällen.

Erwägungen

Der Kuchenbaum wird im Inventareintrag als wertvoll bewertet. Der Baum hat aufgrund seiner Grösse und seines Standorts einen hohen gestalterisch-ästhetischen Wert. Der biologisch-ökologische Wert hingegen ist nicht sehr hoch.

Das von der Stadt in Auftrag gegebene Gutachten wie auch das Gutachten der Bauherrschaft auf dem Nachbargrundstück stellen fest, dass der Kuchenbaum in seiner Vitalität eingeschränkt ist. Das Totholz und die bei Sturm nicht mehr gegebene Bruchsicherheit stellen für Menschen und Gebäude in der Umgebung des Baumes eine Gefahr dar. Während der Bauphase auf dem Nachbargrundstück sind deshalb aufwändige Schutzmassnahmen für den Erhalt des Baumes notwendig. Trotz der möglichen Schutzmassnahmen während der Bauphase bleibt fraglich, ob der Baum die Bauarbeiten längerfristig überleben kann. Aufgrund der neuesten Beurteilung durch den Experten im Februar 2019 muss nun davon ausgegangen werden, dass sich der Gesundheitszustand des Baumes weiter verschlechtert hat. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Baum auseinanderbrechen und dadurch Menschen und Sachwerte gefährden könnte. Es wird empfohlen, den Baum sofort statisch zu sichern oder zu fällen.

Dem Baum wird ein hoher gestalterisch-ästhetischer Wert attestiert, welcher für die Umgebung einen Gewinn darstellt. Der weitere Erhalt des Kuchenbaumes ist aber nur mit einer statischen Sicherung und aufwändigen und teuren Schutz- und Pflegemassnahmen möglich. Die statische Sicherung und der notwendige Schnitt am Baum mindern den gestalterisch-ästhetischen Wert jedoch deutlich, so dass dieser nicht mehr im bisherigen Ausmass gegeben ist. Da auch der biologisch-ökologische Wert des Baumes gemäss Gutachten als mässig zu beurteilen ist, erscheint sein weiterer Erhalt im Lichte der Gefährdung von Menschen und Sachwerten als unverhältnismässig. Ebenso gilt dies für die Verpflichtung des Eigentümers, die aufwändigen Schutzmassnahmen durch Spezialist/innen vornehmen zu lassen.

Da insbesondere der ästhetische Wert des Baumes hoch ist, wurde auch die Möglichkeit einer Ersatzpflanzung mit einem ökologisch und ästhetisch wertvollen Baum geprüft. Aufgrund der bestehenden Platzverhältnisse und einzuhaltenden Grenzabständen ist es aber nicht möglich, den Grundeigentümer zu einer Ersatzpflanzung zu verpflichten.

Da das Schutzziel "Erhalt des Baumes" mit verhältnismässigen Massnahmen nicht erfüllt werden kann und eine Ersatzpflanzung auf dem betroffenen Grundstück aufgrund der engen Platzverhältnisse nicht möglich ist, ist es unter Abwägung aller Aspekte gerechtfertigt, den Kuchenbaum aus dem Natur- und Landschaftsinventar zu entlassen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Inventarobjekt Nr. 4.132 (Kuchenbaum) auf dem Grundstück Kat. Nr. 1118 wird aus dem Inventar der Schutzobjekte entlassen.
2. Die Inventarentlassung ist durch die Abteilung Umwelt im kommunalen Mitteilungsorgan und im kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Fristenlauf beginnt für die Eigentümerschaft mit der Zustellung dieses Entscheides, für Dritte mit der Publikation. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen begründeten Antrag enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Materielle und formelle Urteile der Rekursinstanzen sind kostenpflichtig; die Kosten hat in der Regel die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - RA lic. jur. Florian Stebler, Stünzi Weber Rechtsanwälte, Seestrass 162a, Postfach, 8810 Horgen (Vertretung von Eigentümer Dino Pasa, Weststrasse 24, 8620 Wetzikon)
6. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Ressortvorsteher Tiefbau + Energie
 - Abteilung Umwelt
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber